

Statement zum Fachpolitischen Dialog am 12.11.2014:

„Die Zukunft der Kindertagespflege gestalten – Professionalisierung und Verberuflichung der Kindertagespflege aus Sicht des Bundesverbandes für Kindertagespflege“

Der Begriff „Verberuflichung“ weist darauf hin, dass die Tätigkeit in Kindertagespflege sich in einem Übergangsprozess hin zu einem Beruf befindet. Zu einem Beruf gehören die Sicherung des Lebensunterhalts, eine auf Dauer angelegte Tätigkeit sowie eine entsprechende Qualifikation. Der Begriff „Professionalisierung“ betont hingegen die Entwicklung von Strukturen, die sich auf eine Verbesserung von Qualität des Systems Kindertagespflege richten. Verberuflichung und Professionalisierung stehen in Beziehung zueinander und sind parallel zu entwickeln. Dabei darf eine professionelle Qualitätsentwicklung nicht zulasten einer notwendigen Verberuflichung der Tätigkeit gehen.

Bei den Prozessen der qualitativen Weiterentwicklung stehen zwei Aspekte im Vordergrund: Die Verbesserung von pädagogischer Qualität für Kinder und die Bereitstellung von passgenauen Betreuungsangeboten für Familien.

Es geht darum, bedürfnisgerechte Angebote für alle Kinder und bedarfsgerechte Angebote für alle Familien zu schaffen.

Wir nehmen wahr, dass die Betreuungsqualität ihrer Kinder vielen Eltern, aber auch der Politik, ein immer größeres Anliegen ist. Der Anspruch an die Betreuung, ob in der Kindertageseinrichtung oder bei der Tagespflegeperson ist erheblich gewachsen, insbesondere hinsichtlich der frühkindlichen Bildung. Und: Die Kindertagespflege als ein besonders individuelles und familiennahes, sowie zugleich flexibles Angebot im System der öffentlichen Kindertagesbetreuung ist innerhalb der breiten Angebotspalette unverzichtbar. Gleichzeitig sind mit beidem auch gestiegene Anforderungen an eine fachliche Weiterentwicklung verbunden.

In der Kindertagespflege ist der Grad der Qualifizierung in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Heute verfügen fast alle der 42.000 Tagespflegepersonen über eine Qualifizierung, ein großer Teil davon über den fachlichen Mindeststandard von 160 Stunden. Ein Drittel aller Tagespflegepersonen verfügen über eine pädagogische Berufsausbildung.

Die Tagespflegepersonen erwarten unter anderem auch eine entsprechende angemessene und leistungsorientierte Bezahlung und die Bereitstellung angemessener Unterstützungsstrukturen, so wie es das SGB VIII vorsieht.

Der Bundesverband für Kindertagespflege hält folgende Schritte für notwendig:

- Der Mindeststandard von 160 Unterrichtsstunden in der Grundqualifizierung wird, wie bereits in vielen Bundesländern vorgeschrieben, bundesweit verbindlich festgeschrieben.
- Tagespflegepersonen, die bereits über eine Qualifikation von 160 Unterrichtsstunden und das Zertifikat des Bundesverbandes verfügen, erhalten die Möglichkeit, weitere Fortbildungen zu absolvieren.
- Eine Weiterentwicklung auf 300 Stunden im Rahmen eines Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuchs (QHB) wäre eine gute Basis für alle neuen Tagespflegepersonen. Diese Fachlichkeit muss sich auch in der gesetzlich vorgeschriebenen leistungsorientierten Vergütung niederschlagen sowie Anschluss an das Berufsbildungssystem ermöglichen. Dazu gehört auch die Verbindung von Theorie und Praxis, wie es in der Ausbildung von Erzieherinnen üblich ist.
- Perspektivisch sollte die Systematik des DQR¹ bzw. des EQR² systematisch berücksichtigt werden, um die Kompetenzen der Tagespflegepersonen adäquat zu beschreiben, einzuschätzen und einzuordnen und somit die Anschlussfähigkeit an das bestehende Berufsbildungssystem zu erhalten³.
- Zur qualifikationsbezogenen Weiterentwicklung gehört auch eine kontinuierliche berufsbegleitende Weiterbildung mit verpflichtenden Standards hinsichtlich des Umfangs. Diese ist durch die Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu finanzieren.
- Verberuflichung ist für jene Tagespflegepersonen, die auf eine längerfristige und existenzsichernde Tätigkeit abzielen, eine notwendige Entwicklungsrichtung. Eine leistungsorientierte Vergütung steht damit im Zentrum von Verberuflichung. Um die Leistung einer Tagespflegeperson angemessen abbilden zu können, sind objektive, an Tarifordnungen orientierte Kriterien zu entwickeln. Daneben ist auf die Schaffung von professionellen Rahmenbedingungen des Systems der Kindertagespflege zu setzen, die auf längerfristige und existenzsichernde Tätigkeiten ausgerichtet sind.

Hinsichtlich einer Professionalisierung des Systems der Kindertagespflege hält der Bundesverband folgende Schritte für notwendig:

- Eine Professionalisierung der Kindertagespflege zielt in erster Linie auf die Verbesserung der Qualität der Fachberatung ab. Der Bundesverband für Kindertagespflege hält es für notwendig, dass pro 60 Kindertagespflegeplätze eine sozialpädagogische Vollzeitkraft für die Fachberatung zur Verfügung steht. Mittelfristig soll sich der Beraterschlüssel an den einschlägigen Empfehlungen

¹ Deutscher Qualifikationsrahmen

² Europäischer Qualifikationsrahmen

³ Beispielhaft können hier die Verfahren der Länder Berlin und Hamburg genannt werden, in denen die Möglichkeit besteht, über mehrjährige Erfahrung in der Tätigkeit als Kindertagespflegeperson und weiterer Qualifizierung das Vergütungsniveau einer pädagogischen Fachkraft zu erreichen.

von 1:40 Plätzen orientieren. Eine regelmäßig aufsuchende Praxisbegleitung ist zur Reflexion pädagogischer Fragen und zur Wahrung des Kinderschutzes sicherzustellen. Der Nachweis eines fachlich begründeten Beratungskonzepts sowie eines Qualitätssicherungssystems sollte für die Fachberatung selbstverständlich sein.

- Im Zusammenhang mit der Professionalisierung von Fachberatung steht auch ein fachlich abgesichertes Eignungsprüfungsverfahren, welches konzeptionell fundiert und durch qualifiziertes Fachpersonal durchgeführt wird. Der Bundesverband begrüßt, dass im SGB VIII eine regelmäßige Eignungsfeststellung für Tagespflegepersonen festgeschrieben ist. Sie stellt ein Alleinstellungsmerkmal der Kindertagespflege dar.
- Ein professionelles Eignungsprüfungsverfahren setzt personell gut ausgestattete und fachlich kompetente öffentliche und freie Träger voraus, die sich an professionellen Konzepten und Arbeitsweisen sozialpädagogischen Handelns zu orientieren haben.
- Professionalisierung des Systems Kindertagespflege bedeutet auch die gesetzliche Pflichtaufgabe des Umgangs mit Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson entlang fachwissenschaftlichen Prinzipien zu lösen. Dabei sind sensibel die Bedürfnisse der betreuten Kinder zu berücksichtigen.
- Im Sinne der bundesgesetzlichen Absicht, Kindertagespflege als integrierten Bestandteil eines Gesamtsystems zu etablieren, ist Kindertagespflege systematisch mit in die Kinder- und Jugendhilfeplanung zu integrieren. Nur mit einer Vielfalt an Angeboten der Kindertagesbetreuung ist auch den unterschiedlichen Bedarfen von Familien und Bedürfnissen von Kindern hinreichend Rechnung zu tragen.

Hinsichtlich der Unterstützung der Professionalisierung und Verberuflichung durch die Politik empfiehlt der Bundesverband für Kindertagespflege folgendes:

- Die zusätzlichen Mittel für den Ausbau der Kinderbetreuung bieten eine Chance für die weitere Professionalisierung des Systems sowie der Verberuflichung der Kindertagespflege. Wir begrüßen, dass im Gesetzesentwurf Kinderbetreuungseinrichtungen und Kindertagespflege gleichberechtigt genannt werden. Bund und Länder sollten darauf achten, dass die Kommunen die Mittel adäquat sowohl zur Verbesserung der Betreuungsqualität in Kindertagesstätten wie auch in Kindertagespflege eingesetzt werden.
- Der Bundesverband für Kindertagespflege weist darauf hin, dass es eines vielfältigen Angebots in der Kindertagespflege bedarf, um die zunehmend unterschiedlichen Bedarfe von Familien und Bedürfnisse von Kindern nach passgenauen Betreuungsangeboten sicherzustellen. Die Kindertagespflege leistet mit ihrem individuellen, flexiblen und familiennahen Setting dafür einen wichtigen Beitrag.

Berlin, 12.11.2014